

8. April 1916

~~45.~~

8. April 1918

Die Preissteigerung auf den Viehmärkten.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hoß abgehaltenen Sitzung mit der großen Preissteigerung auf den Viehmärkten und der damit im Zusammenhang stehenden Forderung der Fleischpreise. Dem einleitenden Berichte des Kammersekretärs Dr. Ziegler ist folgendes zu entnehmen:

Gerade in der letzten Zeit sind die Viehpreise sprunghaft emporgeschossen und die weitere Steigerung der Fleischpreise ist in der Folge jedenfalls zu erwarten. Ebenso wie man im Deutschen Reiche eine Preis- und Verkaufsregelung für Vieh und Fleisch durchgeführt hat, wird man daher auch in Oesterreich endlich dieser Frage näher treten müssen. Die Regelung ist notwendig, weil das Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sich immer mehr verschlechtert und von einer normalen Preisbildung nicht mehr die Rede ist. Durch die immer neuen Einberufungen steigt der Militärbedarf kontinuierlich, der Auftrieb an schlaechtfähigen Tieren geht dagegen ständig zurück, da, wenn auch der Hinderstand nach der Kopfzahl sich angeblich nicht verringert hat, durch das Schlachtverbot für Jungvieh und den Futtermangel das Durchschnittsgewicht und daher auch der Prozentsatz der schlaechtfähigen Rinder bedeutend gesunken ist. Die bald beginnende Grünfütterung wird jedenfalls die Landwirte der Sorge für die Ernährung des Viehs entheben und damit auch den letzten Anlaß zur Marktbeschiebung beseitigen. Soll daher in nächster Zeit das Angebot nicht vollständig aufhören und sollen die Preise nicht ins Unermessliche steigen, ist eine Preisregelung dringend notwendig. Trotz der Schwierigkeit, die mit der Erstellung von Höchstpreisen gerade bei einem Artikel/so großen Qualitätsunterschieden wie Vieh und Fleisch verbunden ist und trotz der dadurch entstehenden Ungerechtigkeiten, würde die Feststellung von Höchstpreisen für die einzelnen äußerlich leicht erkennbaren Kategorien von Vieh ab Stall verbunden mit einer entsprechend abgestaffelten Erstellung von Höchstpreisen für Händler und Verarbeiter, jedenfalls von günstiger Wirkung sein. Durch das lange Zuwarten mit einer derartigen Feststellung sind allerdings die Marktpreise auf eine bedeutende Höhe gelangt, so daß auch die Höchstpreise entsprechend hoch gehalten werden müssen. Trotzdem werden sie wenigstens eine weitere Steigerung hinten halten.

Die Preisregelung muß aber notwendigerweise auch mit einer Verbrauchsregelung verbunden sein und es dürfte sich nach dem Muster Deutschlands gleichfalls die Zentralisierung und die Schaffung eines einheitlichen Schlachtplanes einerseits unter Vermeidung von Störungen in der Fleischversorgung, andererseits unter möglichster Schonung

der Viehbestände empfehlen. Vor Verländerung (Länder- oder bezirkweiser Abgrenzung) der Vieh- und Fleischverteilung, die in jedem Artikel, wo sie versucht oder auch durchgeführt wurde, für Wien von unangenehmsten Folgen begleitet war, muß eindringlich gewarnt werden. Bei vollständig mangelndem Angebot muß die Landwirtschaft zur Abgabe des notwendigen Viehs veranlaßt werden können, doch muß dem einzelnen Landwirt jedenfalls soviel Vieh belassen werden, als er zur Bebauung seines Kulturlandes und zur Ausmütsung des von ihm selbst produzierten Futters braucht.

Die Verteilung des freiwillig angebotenen und requirierten Viehs wird durch Zuweisung entsprechender Kontingente an die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden an die Gruppen der fleischverarbeitenden Gewerbe durchzuführen sein.

Ob die endgültige Verteilung an den Konsumenten ähnlich wie im Deutschen Reiche durch Ausgabe von Fleischkarten durchgeführt werden soll, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Die Gegner einer derartigen Regelung verweisen darauf, daß auch eine noch so kleine Verbrauchsquote gegenüber dem jetzt schon stark gesunkenen Fleischkonsum einen Mehrverbrauch bedeuten würde, der gewiß nicht beabsichtigt ist. Auch ist gerade beim Artikel Fleisch die Gefahr der Entstehung eines Handels mit der Verbraucherkarte trotz aller Verbote sehr groß. Die Anhänger einer derartigen Regelung sind der Anschauung, daß auch bei fallweise möglichem Verkauf der Fleischkarte sehr viele Bezugsberechtigte ihre Fleischkarte verfallen lassen, wodurch eine bedeutende Erparung erzielt wird, jedenfalls werde aber der gegenwärtige Mehrverbrauch durch die begüterten Kreise eingeschränkt.

Wenn auch Rindvieh gegenwärtig aus Ungarn nicht mehr in größeren Mengen nach Oesterreich gelangt, so ist Oesterreich dennoch im Bezug auf Schweine und insbesondere Fettschweine auf Ungarn angewiesen, so daß die Vieh- und Fleischversorgung in beiden Reichshälften nach gemeinsamen und gleichen Grundsätzen im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln wäre.

Als speziell den Referenten übermittelte Vorschläge sind noch zu erwähnen: Vermehrung der fleischlosen Tage von zwei auf drei Tage, um den Fleischkonsum noch mehr zu drosseln und endlich die Beschränkung des Kalbfleisch-Verkaufes und Konsumes auf Sonn- und Feiertage und auf die darauf folgenden Wochentage, weil infolge des heurigen Eismangels die Kälber nicht wie bisher geschlachtet sondern lebend verschickt wurden, wodurch die Tiere leiden und das Fleisch in der Qualität zurückgeht.

Experte Selchwarenfabrikant Ziegler gibt hierauf detaillierte Vorschläge für die einer Preis- und Verbrauchsregelung seiner Meinung nach vorherzugehenden statistischen Erhebungen.

Kommerzialrat Saborsky Nachdem die Vieh- und Fleischnot immer größere Dimensionen annimmt, müsse man an Maßnahmen denken,

die sofort durchzuführen sind. Wenn man auch bis jetzt mit den Höchstpreisen schlechte Erfahrungen gemacht habe, so müsse doch als erste Forderung die Festsetzung von Höchstpreisen für Tiere ab Stall begehrt werden. Diese Höchstpreise müssen jedoch hoch genug sein, damit der Landwirt sein Auskommen finde. Die heutigen Preise haben diese Höhe erreicht und es geschieht den Landwirten sicherlich kein Unrecht, wenn die gegenwärtigen Preise als Höchstpreise festgesetzt werden. Mit den Höchstpreisen müsse jedoch das Recht der Requirierung sowohl seitens der Regierung als der Gemeinden verbunden sein. Daneben wäre der Import von Tieren soweit als möglich zu begünstigen. Von der Einführung der Fleischkarten verspreche er sich nicht viel, da bei der Annahme von 15 kg Fleisch pro Kopf und Tag - bei Berechnung von fünf Fleischtagen in der Woche - sich ein Fleischkonsum von 14.000 Meterzentnern ergibt, was auch der heutigen Verbrauchsmenge entspricht.

Der Vorsteher der Genossenschaft der Fleischhauer Heinrich Schödl stellt fest, daß im Gegensatz zu den letzten Jahren der Bauer gegenwärtig als Viehproduzent in höherem Maße in Betracht kommt, als der Großgrundbesitzer. In vielen Fällen trete der letztere sogar als Konkurrent beim Viehkauf auf, weil er junge kräftige Rinder anstatt der Pferde als Zugtiere vom Bauer kaufe. Einen großen Schaden für die Fleischergewerbe bedeute es, daß sich seit Kriegsausbruch viele unbefugte Elemente an dem Viehhandel beteiligen. Wenn an die Einführung eines Höchstpreises ab Stall gegangen wird, so müssen gewisse Vorrichtungen geübt werden. Es muß eine futterfreie Zeit festgesetzt bzw. ein Abzug vom Lebendgewicht bewilligt werden. Der Viehbesitzer muß verhalten werden, anzugeben, womit das Vieh gefüttert wurde und wie lange er es im Stalle stehen hatte. Ein weiteres Mittel zur Herabdrückung der Fleischpreise wäre, die Preise für die Nebenprodukte mit den Viehpreisen in Einklang zu bringen. Durch die Festsetzung von Höchstpreisen für Häute habe zum Beispiel die Lederindustrie große Gewinne erzielt, während der Fleischhauer gezwungen sei, den entsprechenden Gewinn durch die Hinaufsetzung der Fleischpreise zu kompensieren. Der Redner bespricht sodann den für das Gewerbe und die Konsumenten schädlichen Zwischenhandel auf dem Kälbermarkt und wünscht eine Kontingentierung der in die Großmarkthalle gebrachten Kälber. Er schlägt ferner vor, daß auch auf dem Zentralviehmarkt in Wien ebenso wie in den Provinzorten in den ersten Marktstunden für die einheimischen Käufer reserviert bleiben und daß erst nach der Befriedigung des Bedarfes derselben das restliche Vieh den auswärtigen Käufern überlassen wird. Die Höchstpreise müssen in der Weise abgestuft werden, daß die großen Konsumplätze insbesondere Wien genügend mit Fleisch versorgt werden. Die Einführung eines weiteren fleischlosen Tages wäre nicht zu empfehlen, ebensowenig die Einführung von Fleischkarten, da diese der Bevölkerung nicht

nützen, dem Fleischergewerbe aber eine erhöhte Arbeit aufbürden würden.

Der Vorsteher Vierböckl der Fleischselchergenossenschaft bespricht insbesondere die Fettfrage. Die Festsetzung von Höchstpreisen und deren Abbau sei von den Fleischselchern mit Freuden begrüßt worden, es sei jedoch gleich beim Erscheinen der Verordnung bemängelt worden, daß für den ersten Abbau ein zu früher Termin gewählt wurde. Nachdem jetzt die vierte Abbaustaffel erreicht sei, sei es nicht mehr lohnend das Fett zu gewinnen und es werden daher die Schweine in Ganzen oder halben Stücken verkauft. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen ergab sich der weitere Nachteil, daß der Qualitätsunterschied der Ware vollständig verschwand und daß auch das minderwertigste Fett zu den Höchstpreisen abgesetzt wird. Der Redner bespricht sodann weiters den Uebelstand, daß zwischen den Preisen des technischen und des Konsumfettes so große Differenzen bestehen, daß das letztere als das billigere oft für technische Zwecke verwendet wird. Als Beispiel hierfür wolle er anführen, daß der Wasenmeister 24 Heller pro Kilogramm für das tote Schwein gibt und das daraus gewonnene Fett für technische Zwecke um 8 Kronen per Kilogramm abgibt.

Kammerrat Weissenberger wünscht ebenfalls energische Maßnahmen, um dem illegitimen, das Fleisch vertuernden Zwischenhandel auf dem Kälbermarkt ein Ende zu machen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoß erwidert, daß die Gemeindeverwaltung sich eingehend mit dieser Sache beschäftigen, und Erhebungen pflegen lasse, wie viele Kälber vor dem Krieg in die Großmarkthalle gebracht wurden und wie die Verhältnisse jetzt liegen. Er dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß eine große Anzahl von Gastwirten kleiner und mittlerer Betriebe ihren Bedarf an halben oder ganzen Kälbern in der Großmarkthalle decken.

Herr Kaff wünscht eine rationelle Regelung und eine genaue Kontrolle des gesamten Viehverkehrs, angefangen von dem Verkauf ab Stall bis zum Detailverkäufer. Auch der legitime Handel könne nicht ganz von dem Vorwurf freigesprochen werden, daß die Spekulation in diesem Artikel hineingebracht wurde.

Gemeinderat Dr. Spich wünscht die Vornahme einer Viehzählung in ganz Oesterreich. Vor einiger Zeit sei in Kärnten eine solche Viehzählung vorgenommen worden, welche ergeben habe, daß der Bestand an Rindern - allerdings hauptsächlich Jungvieh - sich nicht verringert habe, während im Schweinebestande ein großer Ausfall zu verzeichnen ist. Erst durch die genaue Viehvorrataufnahme werde es möglich sein, eine Grundlage für die Beurteilung und Lösung der Fleischfrage zu finden. Er wünscht ebenfalls die Ausschaltung des illegitimen Zwischenhandels durch Einsetzung einer Kommission in jeder Gemeinde, welche den Viehhandel kontrollieren hat.

Gemeinderat Rudolf Müller erklärt, daß er sich ebenfalls für

die Höchstpreise aussprechen, dieselben müssen jedoch beim Produzenten beginnen und auch für alle Zwischenstufen festgesetzt sein. Man dürfe nicht den letzten Verkäufer vor Gericht belangen, sondern nachforschen, wer der eigentliche Urheber der Verteuerung sei. Er spreche sich auch für die Einführung der Fleischkarten aus, da die deutsche Regierung, die ein bedeutendes Organisationstalent in diesem Kriege zeigte, diese Maßnahme für gut befunden habe. Wenn ein dritter fleischloser Tag eingeführt werde, so wäre auch zu erwägen, ob nicht an diesen fleischlosen Tagen jeder Fleischgenuss - Schaffleisch, Innereien, Wurst, etc. - zu verbieten wäre.

Vorsteher-Stellvertreter Eder der Fleischhauergenossenschaft tritt auch seinerseits für die Einführung von Höchstpreisen ein, wobei jedoch beim Verkaufe ab Stall die früher üblichen prozentualen Abzüge zu berücksichtigen wären. Von einer aus Fachleuten bestehenden Kommission müsse die Qualität des anzukaufenden Tieres bestimmt werden, damit nicht minderwertiges Vieh zu denselben Höchstpreisen wie Primaware abgegeben wäre. Im Interesse des Durchhaltens ~~würde~~ werde das Fleischhauergewerbe auch der Einführung eines dritten fleischlosen Tages zustimmen, obwohl diese Maßnahme dem Gewerbe großen Schaden zufügt, da es bei Verringerung des Absatzes dieselben Reize hat. Mit der Anregung, an den fleischlosen Tagen auch die Innereien, Wurst etc. zu verbieten, könne er sich nicht einverstanden erklären, da ja andere Nahrungsmittel bei uns fehlen, insbesondere der Seefisch, welcher in Deutschland den Ausfall deckt.

Herr Eldersch bemerkt, daß der überaus große Fleischkonsum insbesondere in dem Militärbedarf seinen Grund habe. Es werde von manchen Seiten behauptet, daß die Fleischration der Soldaten zu hoch sei und ihnen deshalb gar nicht bekomme. Es möge der Erwägung des Kriegsministeriums anheim gestellt werden, darüber Erhebungen zu pflegen. Für die Vermehrung der fleischlosen Tage könne er sich nur dann aussprechen, wenn die Fleischkarte eingeführt werde.

Sektionschef Gemeinderat Eglauer wünscht ebenfalls vor allem die Vornahme einer Viehzählung, ferner eine genaue Kontrolle des Viehhandels, um jede Spekulation auszuschließen. aber keine Zentraleinkaufsstelle, da mit einer solchen schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Wichtiger als die Fleischkarte scheine ihm die Einführung einer Fettkarte, da dieses Nahrungsmittel noch wichtiger sei als das Fleisch.

Kommerzialrat Gemeinderat Partik weist darauf hin, daß Leute, die früher sich nie mit dem Viehhandel beschäftigten, während der Kriegszeit sich dieses Geschäftszweiges bemächtigt und große Gewinne erzielten. Dieser Zwischenhandel müsse unbedingt beseitigt werden. Er weist sodann auf die Notwendigkeit der Freizügig-

keit des Verkehrs und des Handels mit Vieh hin und bemerkt, es müsse jedem Ausfuhrverbot von Tieren in den einzelnen Bezirken oder Ländern entschieden entgegengetreten werden, da sonst insbesondere die großen Konsumplätze sehr zu Schaden kommen würden.

Frau Sasse weist auf die unrationelle Schlachtung von Lämmern hin und wünscht die Erlassung eines diesbezüglichen Verbotes.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoß faßt sodann die vorgebrachten Anregungen wie folgt zusammen:

1. Zur Verhinderung weiterer Preissteigerungen für Vieh und Fleisch ist die endliche Vornahme einer Preis- oder Verbrauchsregelung unerlässlich.

2. Die Preisregelung dürfte trotz nicht zu verhindernder Ungerechtigkeiten am zweckmäßigsten durch Feststellung von Höchstpreisen für einzelne, äußerlich leicht erkennliche größere Kategorien von Vieh und Fleisch durchgeführt werden können. Den Höchstpreisen ab Stall wären Höchstpreise für die Händler und das fleischverarbeitende Gewerbe anzupassen. Das Aerar sei zu ersuchen, beim freien ~~Verkauf~~ keine höheren Preise zu bezahlen, bei der Requisition niedrigere Preise als die Höchstpreise.

3. Für eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vieh- und Fleischbestände ist jedenfalls eine Zentralisierung und die Schaffung eines einheitlichen Schlachtplanes, einerseits unter möglicher Schonung der Viehbestände, andererseits unter Vermeidung von Störungen in der Fleischversorgung, notwendig. Vor ~~Veränderung~~ Veränderung (länder- oder bezirkswise Abgrenzung) der Vieh- und Fleischverteilung wird eindringlichst gewarnt.

Eventuell notwendig werdende Requisitionen sind nach landwirtschaftlich fachmännischen Grundsätzen in der Landwirtschaft gerecht zu verteilen, dem Landwirte jedenfalls so viel Vieh zu belassen, als zur Ausnützung des von ihm selbst produzierten Futters und zur Bebauung seines Kulturlandes notwendig ist.

4. Die Verteilung des freiwillig angebotenen und requirierten Viehs ist durch entsprechende Kontingentierung an die Gemeinden und Gruppen der fleischverarbeitenden Gewerbe innerhalb der Gemeinden durchzuführen.

5. In letzter Linie wäre die endgültige Verteilung des zur Verfügung stehenden Fleisches eventuell durch Ausgabe von Fleischkarten ~~an~~ den Gemeinden zu überlassen.

6. Die Vieh- und Fleischversorgung ist in beiden Reichshälften nach gemeinsamen und gleichen Grundsätzen im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln.

Als spezielle Vorschläge kommen in Betracht: Vermehrung der fleischlosen Tage von 2 auf 3 Tage; Einschränkung des Kalbfleisch-

verkaufes und Konsums auf Sonn- und Feiertage und auf die darauf folgenden Wochentage, Verbot der Lämmerschlachtungen, Anpassung der Preise des Fettes für technische Zwecke an die Preise für Konsumfett, ebenso Anpassung der Höchstpreise für die Nebenprodukte an die ~~mit den~~ Höchstpreisen für Vieh. Weiters seien Anregungen gegeben worden, auf Durchführung einer Viehzählung, genaue Kontrolle des Viehhandels und Abstellung des illegitimen Zwischenhandels.

Was die an die Gemeindeverwaltung gerichteten Vorschläge anbelangt, werden dieselben sofort geprüft und die für entsprechend befundenen Maßnahmen getroffen werden.